



Geschäftsbereich / Fachbereich
Büro der Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Frau Rieckhoff

Az.: GL/0260

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	12.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Anlagen:
20231212_GO des Gemeinderats

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats gilt jeweils nur für die betreffende Wahlperiode, sie kann aber vom neuen Gemeinderat stillschweigend oder durch ausdrücklichen Beschluss übernommen werden (Art. 45 GO).

Ein neuer Entwurf der Geschäftsordnung kann erst zu einer späteren Sitzung vorgelegt werden, wenn die Grundsatzentscheidungen des Gemeinderates getroffen sind.

Eine ausdrückliche Beschlussfassung zur Übernahme der bisher geltenden Geschäftsordnung ist nicht ausdrücklich erforderlich, jedoch aus Gründen der Rechtssicherheit zweckmäßig.

Der Gemeinderat sollte daher für die Übergangszeit die bisherige Geschäftsordnung für anwendbar erklären.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0007/XVI. WP.
2. Der Gemeinderat beschließt, bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung des Gemeinderats die bisherige Geschäftsordnung in der Fassung der geltenden Geschäftsordnung für die XVI. WP anzuwenden. soweit sich nicht aus der heutigen Sitzung und den Beschlüssen zur Satzung über das Gemeindeverfassungsrecht, über die in der Sitzung des Gemeinderates am 19.05.2026 beraten wird, etwas anderes ergibt.

Gauting, 08.05.2026

Unterschrift